



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

123/23

Status: öffentlich

Beschluss einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Gemeinden Deißlingen und Nidereschach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>12.07.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
26.07.2023	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Gemeinden Deißlingen und Nidereschach.
Zur Durchführung soll durch ein Verhandlungsangebot ohne Teilnahmewettbewerb nach der Unterschwellen Vergabeordnung (UVgO) ein leistungsfähiges Büro gefunden werden.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Nicht zuletzt durch das umstrittene und mittlerweile auf den Herbst vertagte Wärmegesetz der Bundesregierung, plant die Stadt St. Georgen die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung. Bereits in der Sitzung am 26. April 2023 wurde durch Herrn Landes von den Netze-BW die Vorgehensweise einer vor kommunalen Wärmeplanung vorgestellt. Auf die Sitzungsvorlage 066/23 wird hierbei verwiesen.

Für Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner besteht eine Verpflichtung zur Erstellung einer Wärmeplanung. Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner können alleine eine Wärmeplanung in Auftrag geben und den notwendigen Förderantrag hierzu einreichen.

Kommunen unter 10.000 Einwohner müssen einen sogenannten Konvoi bilden, um in den Genuss einer Förderung zu kommen. Die Gemeinden Deißlingen und Niedereschach sind auf die Stadt St. Georgen zugekommen, um einen „großen Partner“ für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung zu haben.

In dem heutigen Beschluss geht es im Grundsatz darum, ob die Stadt St. Georgen alleine in die Wärmeplanung einsteigen wird oder gemeinsam mit den Kommunen Deißlingen und Niedereschach im Konvoi zusammenarbeiten soll.

Als nächster Schritt würde in einem UVgO-Verfahren ein Planungsbüro gesucht werden, welches als erstes die Grundlagen für einen Förderantrag erarbeiten wird.

.....

.....